

# Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen

Stand: 07.12.2021

## § 1 Vertragsgegenstand, Lotteriegenehmigung

Der Gewinnsparer nimmt an der Lotterie des Gewinnsparevereins teil und schließt gleichzeitig einen Sparvertrag mit der Sparda-Bank München eG, nachfolgend Sparda-Bank genannt, ab.

Veranstalter der Lotterie ist der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V., vertreten durch die Vorstandsmitglieder der Sparda-Bank München eG.

Zuständig für die Lotteriegenehmigung ist die Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg.

## § 2 Teilnahmeberechtigung

Jedes Mitglied ist berechtigt, nach Maßgabe dieser Bestimmungen, sich mit mind. einem oder mehreren Losen am Gewinnsparen zu beteiligen. Die Anzahl der Lose je Mitglied ist auf max. 500 Gewinnsparlose begrenzt.

Eine Teilnahme Minderjähriger ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§4, Absatz 3 Glücksspielstaatsvertrag GlüStV 2021) untersagt.

Das Mitglied erhält für jede Beteiligung eine feste Losnummer. Für jedes Gewinnsparlose hat das Mitglied einen monatlichen Teilnehmerbetrag in Höhe von 6,00 Euro zu entrichten. Der Teilnehmerbetrag setzt sich zusammen aus einem Sparanteil in Höhe von 4,50 Euro und einem Auslosungs- und Kostenanteil in Höhe von 1,50 Euro.

Neue Lose können nur bis zum 20. des Monats vor der nächsten Auslosung erworben werden. Das Mitglied verpflichtet sich mit jedem Los an mindestens drei Auslosungen teilzunehmen.

Der Teilnehmerbetrag wird dem Girokonto bei der Sparda-Bank München eG belastet. Die Sparda-Bank nimmt den Teilnehmerbetrag entgegen und führt den Auslosungs- und Kostenanteil an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. ab.

## § 3 Sparbeitrag, Verzinsung, Sparjahr

Die Sparanteile werden dem Gewinnsparkonto des Mitglieds bei der Sparda-Bank München eG gutgeschrieben. Über die im Laufe des Geschäftsjahres angesammelten Sparanteile kann das Mitglied grundsätzlich nicht verfügen.

Die Sparda-Bank München eG verzinst die Sparbeiträge der Teilnehmer. Die Zinsen werden jedoch nicht dem einzelnen Teilnehmer vergütet, sondern dem Auslosungsfonds gutgeschrieben und durch Auslosung zusätzlich ausgeschüttet.

Sparjahr ist das Kalenderjahr.

## § 4 Auslosung Spielkapital, Kosten

Zur Auslosung kommt das jeweils vorhandene Spielkapital.

Dieses wird gebildet aus den Spielbeiträgen der Teilnehmer, das ist 1,50 Euro je Los, zuzüglich der abzuführenden Zinsen gemäß § 3 dieser Teilnahmeregeln.

16 2/3 % Lotteriesteuer, 25 % Reinertrag sowie Aufwendungen für Sachmittel und Personal in angemessener Höhe kommen in Abzug.

## **§ 5 Gewinnplan**

Der Gewinnplan wird vom Vorstand jährlich festgelegt und für alle Auslosungen entsprechend aufgestellt. Der Gewinnplan bedarf der Genehmigung der zuständigen Regierungsbehörde.

## **§ 6 Auslosungstermine, Aufsicht**

Die Auslosungen finden monatlich statt.

Die Auslosungstermine werden im Internet auf der Homepage der Bank bekannt gegeben und können in den Filialen ausgehändigt werden.

Die Aufteilung des Auslosungsfonds auf die einzelnen Auslosungen und die Festsetzung der Gewinne für die Auslosung sowie die Bestimmung von Tag, Zeit und Ort der Auslosung erfolgen durch den Vorstand des Vereins.

Die Ziehungen werden öffentlich unter notarieller oder behördlicher Aufsicht durchgeführt.

## **§ 7 Bekanntgabe der Gewinnnummern**

Die gezogenen Losnummern, die Gewinnverteilung sowie Tag, Zeit und Ort der nächsten Auslosung werden durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bank bekannt gegeben und können in den Filialen ausgehändigt werden.

## **§ 8 Bereitstellung des Sparguthabens**

Die Sparbeiträge werden grundsätzlich nach Ablauf des Sparjahres ausbezahlt.

Dem Teilnehmer wird das angesammelte Sparguthaben auf das von ihm angegebene Girokonto bei der Sparda-Bank München eG gutgeschrieben.

## **§ 9 Auszahlung der Gewinne**

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Vertretung des Gewinnsparvereins durch die Sparda-Bank München eG.

Gewinne werden dem Mitglied auf seinem bei der Sparda-Bank München eG geführten Girokonto gutgeschrieben; dies gilt zugleich als Gewinnmitteilung.

Sachpreisgewinne werden ausschließlich an den Losinhaber übergeben. Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.

## **§ 10 Mehrfachgewinne**

Gewinne bis zu 50,00 Euro können als Seriengewinne gezogen werden. Falls in einer Verlosung auf eine Auslosungsnummer sowohl ein einzeln gezogener Gewinn als auch ein Seriengewinn fällt, werden beide Gewinne ausgezahlt.

## **§ 11 Änderung der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen**

Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde. Sie werden für den Gewinnsparer verbindlich, sobald die Änderungen der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen vom Vorstand und der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde genehmigt sind. Den jeweils aktuellen Stand der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen kann der Gewinnsparer auf der Homepage der Bank und in allen Filialen der Sparda-Bank München eG einsehen.

## **§ 12 Informationspflichten**

Die Gewinnwahrscheinlichkeit errechnet sich monatlich aus der Anzahl der insgesamt teilnehmenden Lose dividiert durch die Anzahl der Hauptgewinne; das Verlustrisiko beträgt maximal 25 % des monatlichen Gesamtlospreises, das ist der Spielbeitrag von 1,50 Euro.

Eine Aufstellung über die Gewinnwahrscheinlichkeit und das Verlustrisiko ist im Internet auf der Homepage der Bank veröffentlicht.

**Hinweise:**

Die Teilnahme am Gewinnsparen ist für Minderjährige unzulässig. Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe finden Sie im Internet unter [www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de](http://www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de) sowie telefonisch, kostenlos und anonym unter der Hotline Tel. 0800 0776611 oder Tel. 0800 1372700.

**§ 13 Haftung, anwendbares Recht, Sonstiges**

Der Gewinnspareverein haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnspareverein nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entschädigung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Auslosungskapitals. Eine Wiederholung der Verlosung ist ausgeschlossen.

Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Für den Gewinnsparevertrag gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Geschäftsvorfälle ist München. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 089 55142-400.

**§ 14 Schlussbestimmungen**

Bei Beschwerden zum Lotterievertrag wenden Sie sich an den Gewinn-Spareverein der Sparda-Bank München e. V. oder an die zuständige Lottereaufsichtsbehörde.

Bei Beschwerden gegenüber der Bank haben Sie die Möglichkeit sich an den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe zu wenden. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Gerichtsstand für alle sich aus der Teilnahme ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Gewinnsparevereins zuständige Amtsgericht.

Änderungen bleiben vorbehalten. Sie werden für die Teilnehmer verbindlich, sobald sie vom Vorstand beschlossen sind.

**Gewinn-Spareverein der Sparda-Bank München e. V.**

Arnulfstraße 15

80335 München

Tel.: 089 55142-400

Vereinsregister des Amtsgerichts München - VR 5140

[info@sparda-m.de](mailto:info@sparda-m.de)